



Deutscher Bundestag  
1. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BK-22**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs 18/843) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel,

aus denen hervorgeht, welche rechtlichen Überlegungen, Bewertungen, Begründungen und Entscheidungen hinsichtlich der Übermittlung von Metadaten bzw. Verkehrsdaten aus Telekommunikationsüberwachungen durch den Bundesnachrichtendienst an Dienste der 5-Eyes-Staaten von Bundesbehörden vorgenommen wurden und die

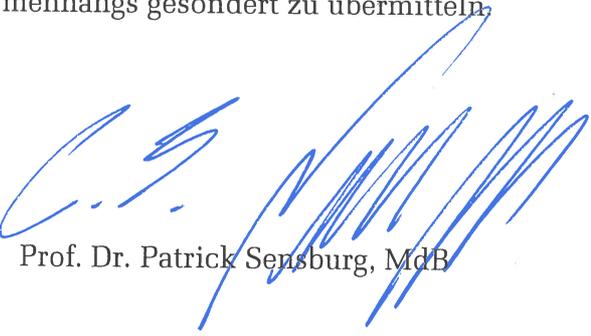
#### **im Bundeskanzleramt**

seit dem 1. Januar 2001 entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind und nicht bereits aufgrund früherer Beweisbeschlüsse vorgelegt wurden,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Es wird darum gebeten, bis zum 22. Juni 2015 vorzulegen und ggf. Teillieferungen vorab zu übermitteln.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB